

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015/2016

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand:10.12.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	4
2	Profil des Jobcenters	4
2.1	Regionale Arbeits- und Ausbildungsmarktlage	4
2.2	Prognose zur Arbeitsmarktentwicklung	6
2.3	Kundenstruktur.....	7
2.4	Kooperation mit Netzwerkpartnern.....	9
3	Ziele	9
3.1	Ergebnisziele.....	9
3.1.1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	10
3.1.2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	10
3.1.3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	10
3.2	Strategische Leitziele	10
3.3	Zielgruppen.....	10
4	Handlungsschwerpunkte und Umsetzungsstrategien	11
4.1	Gelungener Start in das Berufsleben für junge Menschen	11
4.1.1	Spezialisierung im Fallmanagement.....	11
4.1.2	Bildung von Arbeitsbündnissen.....	12
4.1.3	Abbruchprävention durch Ausbildungsmanagement.....	13
4.1.3.1	Nutzung von Drittprogrammen	13
4.1.3.2	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	13
4.1.4	Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen	14
4.1.5	Jugendmaßnahmen.....	14
4.2	Familien im Rechtskreis des SGB II – Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug	15
4.2.1	Startbahn für Alleinerziehende	15
4.2.2	Nutzung des Landesprogramms „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“	15
4.2.3	Intensive Begleitung des Projektes „Perspektive Arbeit“	16
4.2.4	Intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	16
4.3	Leistungsberechtigte mit Berufsabschlüssen – Potentiale nutzen.....	17
4.3.1	Intensive Vermittlungstätigkeit.....	17
4.3.2	Durchführung von ABC-Analysen.....	17
4.3.3	Branchenspezifische Erprobungen und Qualifizierungen	17
4.4	Unterstützung Leistungsberechtigter mit gesundheitlichen Einschränkungen	18
4.4.1	Erweitern der Beratungskompetenzen.....	18
4.4.2	Vorhalten zielgruppenspezifischer Maßnahmen gemäß § 45 SGB III	18
4.4.3	Feststellung der Erwerbsfähigkeit.....	19

4.5 Beschäftigungschancen für ältere Leistungsbezieher erschließen	20
4.5.1 Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“	20
4.5.2 Neue Ansätze ab 2016.....	21
4.6 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen	21
4.6.1 zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ...	21
4.6.2 Soziale Teilhabe sicherstellen	21
4.7 Reduzierung der Aufstocker	22
4.7.1 Konzept zur Bekämpfung von Lohndumping	23
4.7.2 Intensive Begleitung Selbständiger und Existenzgründer	23
5 Finanzielle Ressourcen	24

Redaktionelle Anmerkung:

In dem Programm wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die zusätzliche Ausformulierung in der weiblichen Form verzichtet. In jedem Fall ist sowohl die männliche als auch die weibliche Person angesprochen.

1 Präambel

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm soll einer breiten Öffentlichkeit die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten und Beiträge des Jobcenters Uckermark zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit in den kommenden zwei Jahren aufzeigen.

Nachdem sich die zweijährige Konzeption in 2013/2014 bewährt hat, wurde auch das vorliegende Programm für einen Zwei-Jahres-Zeitraum konzipiert. Nach wie vor besteht im Rechtskreis des SGB II überwiegend verfestigte Arbeitslosigkeit, die nur mit langfristigen Integrationsstrategien aufgebrochen werden kann. Diese werden in dem Zwei-Jahres-Programm aufgezeigt.

Die Entwicklung des Programms und der darin enthaltenen Handlungsansätze basieren auf einer detaillierten Kundenstammanalyse mit der u.a. Altersstruktur, Qualifikationsstand und Profillagen näher beleuchtet wurden. Ein Arbeitskreis, bestehend aus erfahrenen Mitarbeitern des Jobcenters Uckermark, hat zunächst unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Zielgruppen als auch spezifische Handlungsansätze herausgearbeitet. Das Eckpunktepapier wurde in der Folge mit betroffenen Fachämtern diskutiert und im Beirat des Jobcenters sowie im Ausschuss für Arbeit Soziales und Gesundheit erörtert.

2 Profil des Jobcenters

2.1 Regionale Arbeits- und Ausbildungsmarktlage

Im Landkreis Uckermark leben 121.484 Menschen (Stand: 30.11.2013– auf Basis der Zensuserhebung vom 09.05.2011), von denen gut 60 Prozent der Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren sind. Weiterhin leben ca. 16.000 Kinder und Jugendliche in der Uckermark.

Konkret gestaltet sich das Erwerbspersonenpotential wie nachfolgend dargestellt:

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2014)

Alle zivilen Erwerbspersonen	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
64.187	34.331	29.856	63.164	1.003	1.108	4.631	25.207	14.408

Mit Stichtag vom 31.12.2013 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit) sind 40.608 Uckermärker einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen. Die Auspendlerquoten machen vor allem im Vergleich zum angrenzenden Landkreis Barnim deutlich, dass die Region kaum von der Nähe zu Berlin profitiert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.06.2013)

Landkreis	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler
Uckermark	41.555	36.769	5.055	9.841
Barnim	65.409	44.459	15.098	36.048

Im Juni 2014 sind im Landkreis Uckermark 9.689 Menschen arbeitslos gemeldet, davon gehören allein 7.519 Personen dem Rechtskreis des SGB II an und sind somit vom Jobcenter Uckermark zu betreuen.

Die Arbeitslosigkeit strukturiert sich wie folgt:
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2014)

ausgewählte Merkmale	Bestand im Juni 2014	Arbeitslosenquote im Juni 2014
Insgesamt SGB II und SGB III		
Bestand an Arbeitslosen	9.689	15,1 %
Männer	4.980	51,4 %
Frauen	4.709	48,6 %
15 bis unter 25 Jahre	677	7,0 %
50 Jahre und älter	4.034	41,6 %
Langzeitarbeitslose	4.395	45,4 %
Schwerbehinderte	564	5,8 %
Ausländer	233	2,4 %

Mit einer Arbeitslosenquote von 15,1 Prozent (Juni 2014) gehört die Uckermark deutschlandweit zu den Regionen mit der höchsten Arbeitslosigkeit. Besorgniserregend ist auch die SGB II Quote der unter 15 Jährigen, die in der Region bei 30 Prozent liegt.

Der Standort Uckermark weist eine ausgesprochen kleinständische Unternehmensstruktur auf. Nahezu 99 Prozent sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Zahlen der Neugründungen sind rückläufig und die Ansiedlung neuer Firmen bzw. nennenswerte Investitionen in den ansässigen Firmen zeichnen sich nicht ab. Entgegen dem bundesweiten Trend ist für die Uckermark nicht mit einem Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu rechnen. Zwar existieren vereinzelt Branchen mit Beschäftigungszuwachs wie zum Beispiel die Gesundheits- und Sozialbranche, insgesamt wird jedoch von einer weiterhin rückläufigen Arbeitskräftenachfrage ausgegangen, die u.a. auf die unzureichende wirtschaftliche Basis in der Region zurückzuführen ist. Zu den beschäftigungsintensivsten Branchen gehören das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Handel.

Der regionale Arbeitsmarkt wird immer stärker von der demografischen Entwicklung beeinflusst. Darüber hinaus ist eine Abwanderung von Facharbeitern zu verzeichnen. Daraus resultieren bereits erste Fachkräfteengpässe, denen es gegenzusteuern gilt, um einen flächendeckenden Fachkräftemangel zu verhindern.

Der Ausbildungsmarkt ist gekennzeichnet durch einen Überhang auf der Bewerberseite. In den letzten Jahren konnte jedoch eine positive Entwicklung der Relation „Berufsausbildungsstelle je Bewerber“ beobachtet werden, so dass das Jobcenter Uckermark vorsichtig optimistisch im Hinblick auf die Entwicklung am Ausbildungsmarkt ist.

Gesamtübersicht zum Ausbildungsstellenmarkt im Landkreis Uckermark
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsjahr 2013/2014, Stand Juni 2014)

Merkmale	2013/2014	Veränderung gegenüber Vorjahr	2012/2013
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen			
Seit Beginn des Berichtsjahres	995	-61	1.056
versorgte Bewerber	556	27	529
einmündende Bewerber	245	-4	249
andere ehemalige Bewerber	279	38	241
Bewerber mit Alternative zum 30.09.	32	-7	39
unversorgte Bewerber	439	-88	527
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
Seit Beginn des Berichtsjahres	467	30	437
betriebliche Berufsausbildungsstellen	464	27	437
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3	3	-
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	250	22	228
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,47		0,41

2.2 Prognose zur Arbeitsmarktentwicklung

Aktuell befindet sich der deutsche Arbeitsmarkt in einer guten Grundverfassung. Selbst in Zeiten konjunktureller Flaute zeigt er sich robust, die Entlassungszahlen bleiben niedrig.

Für die Arbeitslosigkeit wird insgesamt eine verhaltene Entwicklung erwartet. Unsicherheitsfaktoren stellen die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns als auch die vorgezogene Altersrente dar. Für 2015 prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine geringfügige Reduzierung um 20.000 Personen auf 2,88 Mio. Arbeitslose im Jahresdurchschnitt bundesweit. Besser als die Arbeitslosigkeit wird sich abermals die Erwerbstätigkeit entwickeln. Der Arbeitskräftebedarf der Unternehmen ist nach wie vor hoch. Mit einem deutlichen Beschäftigungszuwachs ist im Produzierenden Gewerbe und Baugewerbe sowie in Land- und Forstwirtschaft zu rechnen. Neben Handel, Verkehr und Gastgewerbe sind bei den Öffentlichen Dienstleistern, Erziehung und Gesundheit die höchsten Beschäftigungsgewinne in 2015 zu erwarten. Insgesamt prognostiziert das IAB für 2015 einen Zuwachs bei der Erwerbstätigkeit von 270.000 Personen.

Eine verlässliche Prognose zur Arbeitsmarktentwicklung in der Uckermark in den kommenden zwei Jahren fällt mangels belastbaren Materials schwer, weshalb sich an dieser Stelle auf eine Einschätzung zu Chancen und Risiken des regionalen Arbeitsmarktes beschränkt wird.

Das Jobcenter Uckermark sieht den zu erwartenden Personalbedarf bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen als Chance für die Region. Vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen ist von einer steigenden Arbeitskräftenachfrage auszugehen. Hier aber auch im Handwerksbereich sind Fachkräfteengpässe bereits spürbar und auch für die Zukunft zu erwarten. Die zunehmende Arbeitgeberbereitschaft zur Einstellung von Hilfskräften stellt eine Chance für die Arbeitsmarktintegration Leistungsschwächerer dar.

Risiken ergeben sich für die Uckermark aus der Unternehmensstruktur (fehlende wirtschaftliche Basis und wenige Großbetriebe) und nach wie vor im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der Arbeitnehmerüberlassung. Eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird zusätzlich durch die regionale Infrastruktur (geringe Mobilität) erschwert. Darüber hinaus besteht Ungewissheit im Hinblick auf eine wachstumsfördernde Landespolitik als auch hinsichtlich möglicher Neuansiedlungen.

2.3 Kundenstruktur

Im Juni 2014 wurden vom Jobcenter Uckermark 11.247 Bedarfsgemeinschaften betreut, davon sind fast 60 Prozent 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften. In den Bedarfsgemeinschaften leben insgesamt 19.197 Personen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 14.983, von denen 1.881 Personen zu den unter 25 Jährigen zählten.

Von den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Kunden des Jobcenters Uckermark haben 4.757 Personen ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt und gehörten damit zur Gruppe der Aufstocker, die im Vergleich zu den Vorjahreswerten bereits deutlich reduziert werden konnte. Die Einführung des allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro je Stunde ab 2015 wird nach Einschätzung des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB-Kurzbericht 7/2014) allein nur einem vergleichsweise kleinen Teil der erwerbstätigen Leistungsbezieher dazu verhelfen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden und den Transferbezug verlassen zu können. Das ist vor allem den meist geringen Erwerbsumfängen der Aufstocker geschuldet. Fast 60 Prozent der Aufstocker im Jobcenter Uckermark gehen lediglich einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Die Profillagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellten sich im Juni 2014 wie folgt dar:

Mehr als 50 Prozent der Kunden (7.443) weisen eine komplexe und damit integrationsferne Profillage auf. Eine Arbeitsmarktintegration ist entweder nur über einen sehr langwierigen Integrationsprozess zu realisieren oder sogar unwahrscheinlich.

Knapp 20 Prozent der Kunden gehören der Gruppe mit integrationsnahem Profil an. Bei ihnen erscheint die Arbeitsmarktintegration über kurz oder lang realistisch.

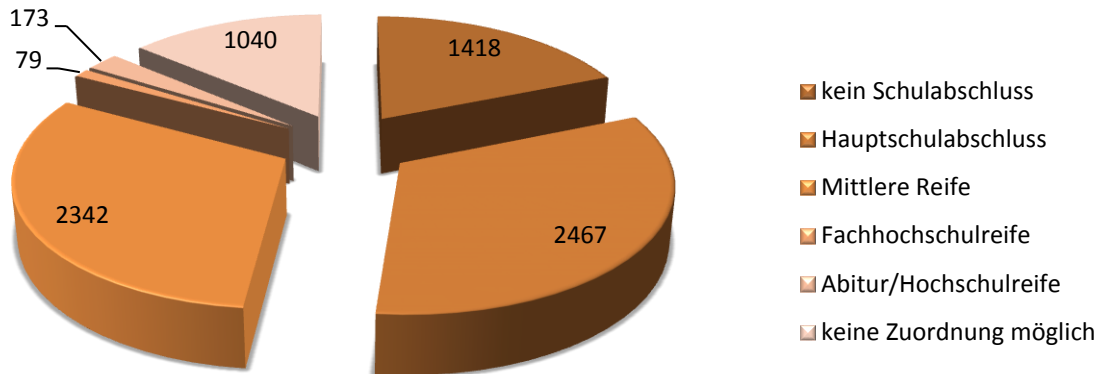
Ganz überwiegend treten bei den Kunden folgende Vermittlungshemmnisse auf:

- fehlende Mobilität
- Arbeitsentwöhnung
- unzureichende Qualifikation
- gesundheitliche Einschränkungen
- fehlende Berufserfahrung

Der Qualifizierungsstand zahlreicher Kunden weist gravierende Defizite auf. Schul- und Berufsabschlüsse sind oftmals nicht vorhanden. Vergleicht man die qualifikatorischen Voraussetzungen der unterschiedlichen Altersgruppen, wird deutlich, dass vor allem die jungen Menschen schlechtere Voraussetzungen mitbringen. Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das Jobcenter Uckermark zu betreuen hat, verfügen gut 25 Prozent nicht über einen Berufsabschluss.

Arbeitslose im Jobcenter Uckermark nach Schulbildung

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2014)



Die vielschichtigen gesundheitlichen Probleme lassen sich zum einen mit der Altersstruktur aber auch mit dem Langzeitleistungsbezug in Beziehung setzen. Bekanntermaßen können Krankheit bzw. gesundheitliche Einschränkungen sowohl Ursache als auch Folge von Langzeitarbeitslosigkeit sein.

Über die Altersstruktur der Kunden gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick:

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Stand Februar 2014)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte								Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
	Insgesamt	15 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 40 Jahren	40 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 55 Jahren	55 bis unter 65 Jahren	Insgesamt	unter 15 Jahre	über 15 Jahre
Insgesamt	14.995	659	1.230	4.550	2.971	2.286	3.299	4.344	4.130	214
dav. Männlich	7.447	326	585	2.182	1.467	1.165	1.722	2.207	2.074	133
dav. weiblich	7.548	333	645	2.368	1.504	1.121	1.577	2.137	2.056	81

Deutlich mehr als ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist älter als 50 Jahre. Hingegen gehören lediglich 12 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Gruppe der unter 25 Jährigen an. Das Erwerbspersonenpotential ist mithin in den kommenden Jahren weiterhin rückläufig.

Im Juni 2014 zählen 11.492 Personen und damit knapp 77 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Gruppe der Langzeitleistungsbezieher. Die Mehrheit dieser Menschen verweilt bereits mehr als 6 Jahre im Leistungsbezug des SGB II.

2.4 Kooperation mit Netzwerkpartnern

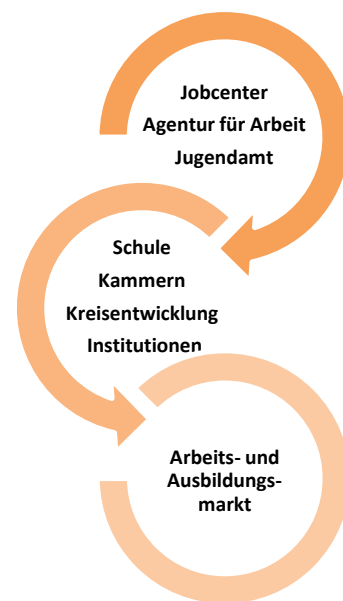
Das Jobcenter Uckermark schätzt die Netzwerkarbeit als wichtigen Erfolgsfaktor für eine gelungene Arbeitsmarktpolitik ein. In den zurückliegenden zehn Jahren hat sich das Jobcenter Uckermark ein breites Netzwerk mit den Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes und zahlreichen Sozialpartnern aufgebaut. Die Vernetzung auf allen Ebenen mit Absprachen zu Arbeitsformen und Verantwortlichkeiten stellt Transparenz über Akteure und Angebote her.

Netzwerke sind Bindeglied zwischen Umsetzung und Steuerung. Sie ermöglichen gemeinsames Agieren von Partnern mit einheitlicher Zielsetzung und unterschiedlichen Möglichkeiten.

Für die Zukunft gilt es die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern zu intensivieren. Mit dem Ziel der Angebotsoptimierung sollen die verschiedenen Angebote der einzelnen Partner besser aufeinander abgestimmt werden. Das Jobcenter Uckermark strebt insofern den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Netzwerkpartnern an. Diese schaffen Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung eines kommunalen Managements am Übergang Schule-Beruf im Landkreis sieht das Jobcenter Uckermark die Notwendigkeit von verbindlichen Abstimmungen.

Darüber hinaus ist auch die Transparenz bei der Durchführung von Maßnahmen und Projekten ein wichtiges Kriterium zum gegenseitigen Verständnis der Akteure. Daher wurde und wird auch zukünftig im Örtlichen Beirat des Jobcenters Uckermark über Projekte und Maßnahmen berichtet. Auch die Träger von Arbeitsmarktdienstleistungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Maßgaben in die Planung von Maßnahmen einbezogen. Die Einbindung gilt ebenso für die Mitarbeiter im Hause.



3 Ziele

3.1 Ergebnisziele

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) gilt hinsichtlich der Bundes- und Landesziele der folgende Zielvereinbarungsprozess:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt mit der zuständigen Landesbehörde (MASF) und diese wiederum mit dem zKT die Zielvereinbarung ab. Die Vereinbarungen umfassen insbesondere die Ziele der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Für den Abschluss der Vereinbarung und die Nachhaltigkeit der Zielerreichung sind die Daten nach § 51b und die Kennzahlen nach § 48a Abs. 2 SGB II maßgeblich.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASF) hat den Zielvereinbarungsprozess 2015 zum Zeitpunkt der abschließenden Erstellung des AMP im Oktober 2014 noch nicht eingeleitet. Konkrete Zielwerte können folglich nicht benannt werden.

3.1.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

3.1.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator bildet hierbei die Integrationsquote, die den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) angibt, gemessen am durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

3.1.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

3.2 Strategische Leitziele

Das Jobcenter Uckermark verfolgt folgende strategische Leitziele:

- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter Uckermark und wichtigen externen Akteuren um Kernprobleme des regionalen Arbeitsmarktes gemeinsam effektiver als bisher zu lösen
- Konsequente Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitsloser
- stärkenorientierte Ausrichtung des Fallmanagements – Kundenpotenziale nutzen

3.3 Zielgruppen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015/2016 richtet sich sowohl an arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch an **Beschäftigte**, die sich weiterhin im Leistungsbezug des SGB II befinden. Ein Schwerpunkt der Eingliederungsarbeit liegt auf den **Jungen Menschen** und **Familien** im Rechtskreis des SGB II, insbesondere auf denen, die bereits in zweiter Generation auf Sozialleistungen angewiesen sind. Daneben gilt es aber auch den **älteren** Leistungsbeziehern Perspektiven aufzuzeigen. Auf die Gruppe der **Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Einschränkungen/Behinderungen** wird zunehmend der Fokus in der Fallmanagementarbeit gelegt. Hinter all den benannten Personengruppen verbirgt sich immer auch die heterogene Gruppe der **Langzeitleistungsbezieher**, der mithin besondere Aufmerksamkeit zukommt.

4 Handlungsschwerpunkte und Umsetzungsstrategien

4.1 Gelungener Start in das Berufsleben für junge Menschen

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Region als auch der drohende Fachkräftemangel in der Wirtschaft verdeutlichen den nach wie vor bestehenden dringenden Unterstützungsbedarf junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Der erfolgreiche Übergang an dieser Schwelle ist eine wichtige Voraussetzung für ein unabhängiges Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Er ist ein wichtiger Schritt im Lebensverlauf und Verselbständigungsprozess junger Menschen und zugleich wichtige Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration. Einer erheblichen Zahl junger Menschen gelingt der Eintritt in die Erwerbsarbeit nicht oder nur stark verzögert. Das offenbaren die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit.

Arbeitslosenquote U25 im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)
(Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2014)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø
2009	10,1%	10,4%	10,5%	11,3%	11,5%	10,7%	10,5%	10,7%	9,8%	10,3%	9,9%	10,0%	10,5%
2010	9,9%	10,0%	10,1%	9,0%	9,9%	9,6%	10,2%	10,1%	9,0%	8,3%	8,5%	9,2%	9,5%
2011	9,7%	9,6%	9,6%	10,3%	10,7%	10,1%	10,6%	10,9%	10,2%	9,5%	9,1%	8,9%	9,9%
2012	9,5%	9,1%	9,4%	9,0%	9,3%	9,1%	10,1%	9,8%	9,0%	8,4%	8,1%	8,3%	9,1%
2013	9,1%	8,7%	9,0%	8,8%	10,3%	10,0%	10,1%	10,0%	9,3%	8,9%	9,0%	9,0%	9,4%
2014	10,4%	10,1%	11,0%	10,7%	11,9%	11,0%							10,9%

Alle Aktivitäten im Jobcenter Uckermark sind darauf ausgerichtet, den Jugendlichen einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Dabei gilt das Prinzip Ausbildung vor Helfertätigkeit. Nur wo dies nicht möglich ist, ist eine Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Konkret sieht das Jobcenter Uckermark die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen für die jungen Menschen vor.

4.1.1 Spezialisierung im Fallmanagement

Die Mitarbeiter im Fallmanagement U25 werden ein spezielles Berufsberatungsangebot für Schüler im Rechtskreis des SGB II realisieren. Das beinhaltet konkret:

- die Spezialisierung von Fallmanagern im Team U25 zu Berufsberatern,
- die intensive Arbeit der Berufsberater mit den Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahres mit dem Ziel der Integration in Ausbildung,
- Realisieren von Beratungsangeboten/Sprechzeiten für Schüler vor Ort in den Schulen, wobei sich dieses Angebot zunächst auf die Ober- und Gesamtschulen konzentrieren wird,
- die enge Zusammenarbeit der Berufsberater mit dem hauseigenen Arbeitgeberservice sowie mit den Vertretern der IHK und HWK zur passgenauen Ausbildungsvermittlung.

4.1.2 Bildung von Arbeitsbündnissen

Das Jobcenter Uckermark forciert die Bündelung und Abstimmung von Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf. Institutionell verantwortlich für die Betreuung junger Menschen am Übergang sind unterschiedliche Sozialleistungsträger nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII wie auch Schule und Bildungsträger. Ihre Hilfe- und Dienstleistungsangebote sollen sich idealerweise im Sinne des Jugendlichen ergänzen. Langfristiges Ziel sollte die Einrichtung eines kommunalen Übergangsmagements sein. Damit ist die Bündelung und Abstimmung der zahlreichen Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Beruf in kommunaler Verantwortung gemeint. Getragen von dem Leitgedanken „Prävention statt Reparatur“ soll eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichergestellt werden um die hohe Anzahl von Jugendlichen im sogenannten Übergangsbereich abzubauen, Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Ein gemeinsamer zielgerichteter Arbeitsprozess aller beteiligten Institutionen in kommunaler Verantwortung ist der richtige Schritt auf dem Weg zu gut ausgebildeten jungen Menschen und damit zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der Uckermark.

Ein erster Schritt zum kommunalen Management am Übergang Schule-Beruf ist mit dem Projekt „Berufsorientierung BO 2030“ getan. Ziel des Projektes ist die Einrichtung einer Vernetzungsstelle im Landkreis Uckermark, um eine koordinierte Berufsorientierung in enger Kooperation mit den Schulen, den Mittelzentren und Kommunen sowie weiteren Bildungseinrichtungen und relevanten Unternehmen durchzuführen. Ein wesentliches Kernelement des Vorhabens besteht in der Schaffung eines „Praxispool-Uckermark“. Dieser umfasst einen kreisweiten Angebotspool mit Methoden, Anregungen und Projekten zur Förderung des praxisorientierten Lernens von Kindern und Jugendlichen. Je nach Möglichkeit und Interesse der Unternehmen und der außerschulischen Lernorte werden die Angebote zielgruppenspezifisch (Kindertagesstätten, Grundschulen, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, berufliche Schulen) und in unterschiedlichen Formen (Exkursionen, Vorträge, Praktika, Aktionstage, ergänzende Unterrichtsmaterialien etc.) angeboten.

Den Ausbau des kommunalen Übergangsmagements möchte das Jobcenter mitgestalten und strebt ein Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ mit verschiedenen Akteuren an. Das bedeutet im Einzelnen:

- den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Uckermark zur Verstärkung und Verbesserung der Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf. Gemeinsam bilden beide partnerschaftlich ein Kooperationsbündnis zur beruflichen und sozialen Integration der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren im Landkreis Uckermark. Im Vordergrund dieser Kooperation steht das Installieren eines gemeinsamen Berufsberatungsangebotes in den Schulen.
- intensive Zusammenarbeit mit den Ober- und Gesamtschulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark sowie regelmäßiger Austausch und Abstimmungsprozess mit dem Schulverwaltungsamt.
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Jobcenter Uckermark mit dem Ziel Unterstützungsangebote des SGB II und SGB VIII besser aufeinander abzustimmen sowie Übergänge vom SGB VIII in das SGB II optimaler zu gestalten.

4.1.3 Abbruchprävention durch Ausbildungsmanagement

Nach wie vor verzeichnet das Jobcenter Uckermark eine hohe Abbruchquote bei den Auszubildenden, so dass auch hier Handlungsbedarf besteht. Das SGB II hält kaum Instrumente zur Abbruchprävention bereit. Mithin muss an dieser Stelle gezielt auf die Nutzung von Drittprogrammen hingewirkt werden.

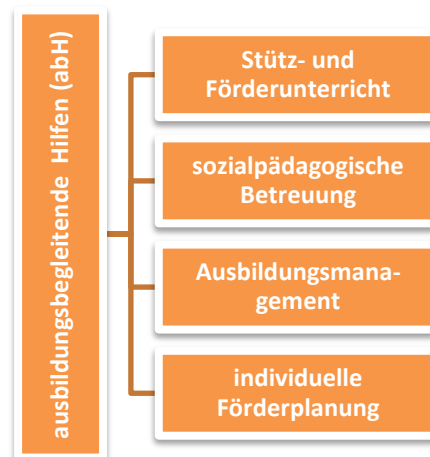
4.1.3.1 Nutzung von Drittprogrammen

Eine Möglichkeit bietet an dieser Stelle das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm „JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden“.

Die IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg und die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg haben sich im Rahmen dieses Bundesprogramms um die Durchführung des Projektes „Allianz für Ausbildung Ostbrandenburg“ beworben. Das Jobcenter Uckermark hat insoweit seine Unterstützung bei der Projektumsetzung zugesagt. Das Kernziel dieses Projektes ist, für die Unternehmen im Handwerk und im Bereich der IHK die regionale Fachkräftesicherung durch das Erschließen zusätzlicher Potenziale kurz- und mittelfristig zu ermöglichen. Die Fachkräfteproblematik steht dabei im Fokus der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung in "Ostbrandenburg". Die Handlungsfelder sind darauf gerichtet, effiziente und nachhaltige Lösungsansätze sowie Verfahrensabläufe für die Integration unterstützungsbedürftiger Jugendlicher in eine betriebliche Berufsausbildung zu entwickeln und die Unterstützung und Begleitung der Unternehmen, der Ausbilder und auszubildenden Fachkräfte zu verbessern.

4.1.3.2 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Darüber hinaus wird das Jobcenter Uckermark die ausbildungsbegleitenden Hilfen intensiver zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen nutzen. Zu diesem Zweck haben diese Maßnahmen in 2014 eine Neugestaltung erfahren. In die Konzeption wurde als vierte Säule neben dem Stütz- und Förderunterricht, der individuellen Förderplanung und der sozialpädagogischen Betreuung das Ausbildungsmanagement aufgenommen. Dies impliziert vor allem die sozialpädagogische Krisenintervention beim Ausbildungsbetrieb/Berufsschule sowie die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe in allen Fragen rund um die individuelle Ausbildung des Teilnehmers. Das Angebot umfasst dabei u. a. administrative Aufgaben sowie Mediation bzw. Moderation bei Konflikten innerhalb des Betriebes oder an den verschiedenen Lernorten.



Der Maßnahmeträger realisiert eine selbständige und offensive Ansprache und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen. Das Ausbildungsmanagement soll sekundär zu einer Entlastung und Unterstützung der Ausbildungsbetriebe führen, um eine höhere Ausbildungsbereitschaft und Erhöhung der Ausbildungsqualität zu fördern.

Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Kommunikation mit den Berufsschulen (u. a. OSZ) im Rahmen der Ausbildungsbegleitung der abH-Teilnehmer essentiell erforderlich, um ggf. im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung bei Konflikten bzw. persönlichen Krisensituationen zu unterstützen oder zu intervenieren.

4.1.4 Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen

Sofern für eine Integration ein Schulabschluss notwendige Voraussetzung ist, wird der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses über die Förderung der beruflichen Weiterbildung gemäß § 81 Abs. 3 SGB III ermöglicht.

In Vorbereitung auf die Maßnahme zur Nachholung des Hauptschulabschlusses ermöglicht das Jobcenter Uckermark die Teilnahme an Kursen zur Grundbildung, die über die Kreisvolkshochschule angeboten werden. Mit Hilfe dieser Kurse werden die Teilnehmer schrittweise an die schulischen Anforderungen herangeführt.

Jugendlichen, denen der Abschluss einer Berufsausbildung nicht gelungen ist, werden Maßnahmen aufgezeigt, mit denen sie nachträglich einen Berufsabschluss erlangen können.

Menschen ohne Lernerfahrung und mit geringen Bildungsvoraussetzungen können nur über einen über mehrere Stationen und längere Bildungsphasen verlaufenden Qualifizierungsweg zu beruflichen Abschlüssen geführt werden. Es geht dabei nicht nur um die fachlichen Inhalte, sondern auch um die Motivation, sich auf mühsame und langwierige Lernprozesse einzulassen und diese durchzuhalten. Flexible und modular aufgebaute Bildungskonzepte mit zertifizierbaren Zwischenschritten wären an der Stelle hilfreich, sind aber noch eher selten im Maßnahmeangebot der Bildungsträger. Das Jobcenter Uckermark wird sich deshalb im intensiven Austausch mit Bildungsträgern, Kammern und Unternehmen um die Einrichtung entsprechender Angebote bemühen.

4.1.5 Jugendmaßnahmen

Wenn eine direkte Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit nicht möglich ist, bedarf es eines breit angelegten Angebotes an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt sind. Ziel ist es, den Jugendlichen Schritt für Schritt an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt heranzuführen, zu begleiten, zu qualifizieren und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen. Dabei werden in den kommenden zwei Jahren die folgenden bewährten Angebote / Instrumente eingesetzt:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Junge Menschen

Jugendcoaching - Aktivierung, Vermittlung und Eingliederung junger Menschen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen

MOVE - Motivation und Orientierung junger Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnisse sowie Vorbereitung auf weiterführende Integrationsmaßnahmen

- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

4.2 Familien im Rechtskreis des SGB II – Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug

Der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark ist auf Grund fehlender regionaler Beschäftigungsmöglichkeiten und mangels geforderter Voraussetzungen über viele Jahre nicht beschäftigt gewesen. Gut 80 Prozent der Beschäftigungslosen sind Langzeitleistungsbezieher. Ein Großteil von ihnen hat sich in dieser Situation eingerichtet – Arbeiten gehört nicht mehr zum Selbstverständnis und wird auch den Kindern nicht vorgelebt.

Es gilt diesen Kreislauf aufzubrechen. Das Jobcenter Uckermark allein kann diese so komplexe Aufgaben nicht lösen, es kann aber die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen beisteuern.

4.2.1 Startbahn für Alleinerziehende

Die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung „Startbahn für Alleinerziehende“ hat sich in der Vergangenheit bei der Integrationsarbeit mit den Alleinerziehenden bewährt. Die Maßnahmeträger haben zahlreiche Handlungsansätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickelt und damit Integrationserfolge erzielen können. „Startbahn für Alleinerziehende“ wird deshalb auch zukünftig, allerdings unter der Maßgabe der Zielgruppenerweiterung auf Eltern mit minderjährigen Kindern, vom Jobcenter Uckermark angeboten.

Startbahn für Alleinerziehende

Maßnahmeinhalte:

1. Nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen und familiären Lebenssituation der Alleinerziehenden
2. Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung von Alleinerziehenden beim (Wieder-) Einstieg in Beruf oder Ausbildung
3. Spezifische Beratungsangebote für Alleinerziehende (u. a. hinsichtlich Netzwerke, Kinderbetreuungsangebote, usw.) zur individuellen Unterstützung und Hilfe bei der Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive
4. Fördern und Fordern der Eigenbemühungen sowie Stärkung der Eigeninitiative
5. fachliche und soziale Qualifizierungsangebote zur nachhaltigen Integration

4.2.2 Nutzung des Landesprogramms „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“

Bereits seit Dezember 2012 setzt das Jobcenter Uckermark das Landesprogramms zur Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen mit jeweils vier Integrationsbegleitern an den Standorten Schwedt und Prenzlau erfolgreich um. Die erste Förderphase ist am 31.03.2015 abgeschlossen.

Ziel des Programms ist es, Langzeitarbeitslose durch zielgerichtete individuelle Unterstützung und Begleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren sowie durch Nachbetreuungsangebote die Integration zu flankieren und damit zu deren Nachhaltigkeit beizutragen. Auf diese Weise soll ein aktiver Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Land Brandenburg geleistet werden. Mit einem außerordentlich geringen Betreuungsschlüssel für die Integrationsbegleiter von 1:23 wird eine individuelle und permanente Betreuung für einen spezifischen Kundenstamm des Jobcenters Uckermark realisiert.

Das Land Brandenburg hat sich entschlossen, das Förderprogramm in modifizierter Form auch über den 31.03.2015 hinaus weiter zu führen und eine Antragstellung der Jobcenter zuzulassen. In der

neuen Förderperiode sollen vor allem Familien im Rechtskreis des SGB II in den Fokus der Integrationsbegleiter geraten. Modulare Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und spezifische Angebote für Eltern, die auch die Einbeziehung von minderjährigen Kindern in das Projekt ermöglichen, sind Novellierungen, die das Jobcenter Uckermark in jedem Fall für seine Kunden nutzen möchte. Es wird sich folglich um eine Fortführung des Programms ab dem 01.04.2015 bewerben.

4.2.3 Intensive Begleitung des Projektes „Perspektive Arbeit“

Seit März 2014 begleitet das Jobcenter Uckermark intensiv das Projekt „Perspektive Arbeit – regionale Projekte für Arbeitslose“. In diesem Projekt wird u.a. der Personengruppe – Familien/Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II - besondere Aufmerksamkeit geschenkt und spezielle Handlungsansätze für diesen Personenkreis erprobt.

Erfahrungsgemäß potenzieren sich bei Bedarfsgemeinschaften/Familien die Hemmschwellen zur Akzeptanz von Veränderung und Tätigkeitsaufnahme. Vielfältige Probleme, wie Mobilität, Finanzen, Kinderbetreuung, soziale Problemlagen verflechten sich zu einer den Eingliederungsprozess erschwernenden Vielfalt. An einzelnen Problemlagen zu arbeiten, bringt in der Regel nur selten den gewünschten Erfolg. An dieser Stelle setzt das Projekt an. Die Aufgabe besteht darin, die von allen im System agierenden Partner als Problem definierten rechtskreisbezogenen Einzelbetrachtungsweisen aufzubrechen und durch die Organisation einer fallbezogenen Zusammenarbeit aller betroffenen Verwaltungs- und Trägerstrukturen im Zusammenwirken mit den Teilnehmern eine Statusveränderung herbeizuführen. Des Weiteren muss intensiv mit den Teilnehmern an Akzeptanz, Problembewusstsein und Motivation gearbeitet werden. Die Integrationscoaches im Projekt haben den Auftrag als Mittler und Moderator im Abstimmungsprozess aller beteiligten Netzwerkpartner sowie sämtlicher kommunaler Akteure (Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Schulverwaltungsamt) tätig zu werden.

Das Projekt wird genutzt um in der Arbeit mit Familien neuen Ansätze, insbesondere die Vernetzung sämtlicher Akteure zu erproben und nach Abschluss des Projektes im März 2015 erfolgreiche Herangehensweisen in das Regelinstrumentarium des Jobcenters Uckermark zu übertragen.

4.2.4 Intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Mit dem Ziel einer optimalen Begleitung förderungsbedürftiger junger Menschen auf dem Weg in das Berufsleben wird das Jobcenter Uckermark in den kommenden Jahren seine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt intensivieren und weiter ausbauen. Die Zusammenarbeit wird auf einer gemeinsam entwickelten Kooperationsvereinbarung fußen, die für beide Seiten Transparenz und Verbindlichkeit schafft. Voraussichtliche Inhalte der Kooperationsvereinbarung werden u.a. sein:

- bei paralleler Unterstützung beider Leistungsträger gemeinsame Gespräche zur SGB II - Eingliederungsvereinbarung und SGB VIII – Hilfeplanung sowie Abstimmung der jeweiligen Unterstützung
- rechtzeitige gemeinsame Gestaltung eines Übergangs vom SGB VIII zum SGB II
- Zusammenarbeit bei Auszug aus dem elterlichen Wohnraum
- Zusammenarbeit bei Krisenfällen, die eine Kindeswohlgefährdung nach sich ziehen können

4.3 Leistungsberechtigte mit Berufsabschlüssen – Potentiale nutzen

Die detaillierte Kundenstammanalyse im Vorfeld der Entwicklung des Arbeitsmarktprogramms hat gezeigt, dass unter den Leistungsberechtigten ein Personenkreis existiert, der über eine verwertbare Berufsausbildung verfügt und scheinbar auch keine wesentlichen Vermittlungshemmnissen aufweist. Viele von ihnen leben allein, so dass auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einer Integration nicht im Wege stehen kann. Dennoch ist es bisher nicht gelungen, die Potentiale dieser Personen zu nutzen und sie nachhaltig in Arbeit zu integrieren.

4.3.1 Intensive Vermittlungstätigkeit

Für den vorbenannten Personenkreis wird die Kontaktdichte des Fallmanagers zum Kunden deutlich erhöht. Die Begleitung im Fallmanagement wird folglich deutlich intensiver ausfallen und sich an der Methodik der Integrationsbegleiter orientieren. Der hauseigene Arbeitgeberservice wird eng in die Vermittlungstätigkeit eingebunden und insbesondere an der überregionalen Vermittlung arbeiten.

4.3.2 Durchführung von ABC-Analysen

Soweit sich für den Fallmanager in der Arbeit mit dem Kunden die der Vermittlung entgegenstehenden Gründe nicht erschließen, besteht die Möglichkeit über das Analyseinstrument der ABC-Messung einen persönlichen Zugang zu den Personen und den bisher verborgenen Problemen zu finden.

Die ABC-Methode ist ein seit 2008 in Deutschland eingesetztes Analyseinstrument, das schnell und standardisiert im Sinne von vergleichbar Aufschluss über Soft Skills von Personen gibt:

- Wer ist motiviert für Veränderung?
- Wer möchte sich eher nicht verändern und kommt mit seiner Situation gut klar?
- Wer ist emotional stabil und wer braucht Unterstützung?
- Wer passt nach seinen persönlichen Eigenschaften zu einer freien Stelle (unabhängig von Zeugnissen)?
- Welche Tätigkeiten passen sonst noch zu einer Person, unabhängig von deren Qualifikationen?

Die Methode stellt neben der Analyse Techniken der Gesprächsführung zur Verfügung und hilft bei der beruflichen Neuorientierung, unabhängig von formalen Zeugnissen und Zertifikaten.

Das Jobcenter Uckermark hat im Rahmen des Projektes „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“ die ABC-Methode erfolgreich erprobt und daraufhin einen Teil der Fallmanager zu ABC-Coaches ausbilden lassen und sie somit befähigt, die ABC-Messungen durchzuführen.

4.3.3 Branchenspezifische Erprobungen und Qualifizierungen

Ein weiteres Hilfsmittel bei der Vermittlungsarbeit nicht nur mit der unter Punkt 3.3 beschriebenen Personengruppe stellt die vom Jobcenter Uckermark ab Mai 2015 vorgesehene modulare und branchenspezifische Aktivierungsmaßnahme gemäß § 45 SGB III dar.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden zukünftig für eine Vielzahl von Berufsfeldern/Branchen jederzeit eine berufsfeldspezifische Eignungsfeststellung/Erprobung sowie die Erkundung von Berufen als auch die berufliche Kenntnisvermittlung möglich sein. Diese Maßnahmen bietet mithin allumfassende Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung sowie der Berufs- und Lebenswegeplanung bisher nicht vermittelbarer Kunden.

Unter Einbeziehung der Mitarbeiter wird diese Maßnahme konzeptioniert, in der Folge ausgeschrieben und dann voraussichtlich ab Mai 2015 vorgehalten.

4.4 Unterstützung Leistungsberechtigter mit gesundheitlichen Einschränkungen

Das Jobcenter Uckermark stellt zunehmend fest, dass die gesundheitliche Verfassung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Vermittlungsarbeit an Bedeutung gewinnt. Der Gesundheitszustand und die Beschäftigungsfähigkeit stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang und beeinflussen essentiell die Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Krankheit bzw. gesundheitliche Einschränkungen können sowohl Ursache als auch Folge der Langzeitarbeitslosigkeit sein.

Zudem verursacht oder begünstigt die Situation der Arbeitslosigkeit bei vielen Leistungsberechtigten psychische wie auch (psycho-)somatische Erkrankungen. Diese psychischen und sozialen Belastungen können zu Ängsten, Stress und auch physischen Beschwerden führen, die im Laufe der Zeit chronifizieren. Depressivität, Ängstlichkeit, Hoffnungslosigkeit und Hilflosigkeit bis hin zur Resignation sowie ein verringertes Selbstwertgefühl und geringeres Aktivitätsniveau können wesentliche Symptome eines „schlechten“ physischen und psychischen Gesundheitszustandes sein.

Leistungsberechtigte mit den zuvor beschriebenen Problemlagen stellen eine besondere Zielgruppe in der Arbeitsförderung des SGB II dar und benötigen spezielle Hilfsangebote.

4.4.1 Erweitern der Beratungskompetenzen

Das Jobcenter Uckermark wird mit Hilfe von ausgewählten Inhouse-Seminaren und geeigneten Coaching-Angeboten die Beratungskompetenzen der Fallmanager insbesondere im Hinblick auf einen geschulten Umgang mit psychisch Kranken professionalisieren. Im Rahmen einer bereits durchgeführten Mitarbeiterbefragung wurden entsprechende Weiterbildungsbedarfe eruiert. Ziel der Fortbildungen ist es, die Mitarbeiter zu befähigen, Handicaps und gesundheitliche Einschränkungen zu erkennen sowie passgenaue Hilfsangebote für den Leistungsberechtigten auszuwählen.

4.4.2 Vorhalten zielgruppenspezifischer Maßnahmen gemäß § 45 SGB III

Es werden nach wie vor zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung Leistungsberechtigter mit gesundheitlichen Einschränkungen vorgehalten. Dazu zählen die Maßnahmen „Fit in Arbeit“ und „Selbstbewusst in den Tag“. Diese Angebote haben sich in der Vergangenheit bewährt und gezeigt, dass auch bei erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen über einen langfristigen engmaschigen Ansatz Integrationen erzielt werden können.

Fit in Arbeit

Diese Maßnahme ist konzipiert für Arbeitslose, die neben den in der Person begründeten multiplen Vermittlungshemmnissen erhebliche arbeitsmarktrelevante physische und psychische Gesundheitsbeeinträchtigungen aufweisen.

Maßnahmeinhalte:

1. Verbesserung der Integrationsfähigkeit bzw. Verringerung / Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
2. Verbesserung des physischen und psychischen Gesundheitszustands
3. Reintegration (beruflicher Wiedereinstieg) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mittels individualzentriertem und gesundheitsbezogenem Vorgehen
4. Arbeitsmarktrelevante Gesundheitsprävention
5. Lotsenfunktion im Rahmen der Koordination aller relevanten regionalen gesundheitsbezogenen Akteure („beschäftigungsorientiertes und gesundheitsbezogenes Case-Management“)

Selbstbewusst in den Tag

Diese Maßnahme ist konzipiert für Arbeitslose, die neben multiplen Vermittlungshemmnissen eine Suchterkrankung (vorrangig Alkoholerkrankung) vorweisen.

Maßnahmeinhalte:

1. Aufbau und Förderung der Teilnehmermotivation, Einschätzung der einzelnen Vermittlungshemmnisse sowie die Stärkung des individuellen Problembewusstseins
2. Stabilisierung und Förderung des Abstinenzverhaltens der Teilnehmer
3. Koordination und Organisation spezifischer Beratungsangebote zur Bewältigung der individuellen suchtbedingten Problemlagen im Rahmen der individuellen Unterstützung und Hilfe bei der Entwicklung einer geordneten Berufs- und Lebensperspektive
4. Konfrontation der Teilnehmenden mit den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes
5. Erarbeiten und Hinführung an eine alltägliche Tagesstruktur ohne Alkohol (Förderung Tagesroutine)
6. Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung der Betroffenen beim (Wieder-) Einstieg in den Beruf oder Ausbildung
7. Förderung des handwerklichen Geschicks, der Konzentration sowie der Kreativität (niederschwellige fachpraktische Erprobung)
8. soziale Interaktion und aufsuchende Hilfe

4.4.3 Feststellung der Erwerbsfähigkeit

Erst im Jahr 2013 ist das Jobcenter Uckermark als zugelassener kommunaler Träger mit Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Landkreistag und der Deutschen Rentenversicherung Bund über die Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit von Arbeitssuchenden im SGB II befähigt worden, rechtsverbindlich für alle Sozialleistungsträger die Erwerbsminderung feststellen zu lassen. Damit steht ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem es nunmehr gelingt, Personen, die in ihrer Leistungsfähigkeit derart eingeschränkt sind, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommt, in andere Rechtskreise überzuleiten. Dabei geht es dem Jobcenter Uckermark nicht um die Eröffnung von Verschiebehahnhöfen sondern vielmehr darum, dem Betroffenen die passgenauen Hilfen zukommen zu lassen.

Es ist Ziel das Verfahren zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit konsequent zu nutzen und die Fallmanager zum rechtssicheren Umgang mit Fragen zur Erwerbsfähigkeit zu befähigen.

4.5 Beschäftigungschancen für ältere Leistungsbezieher erschließen

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren weiter deutlich spürbar werden. Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung nimmt fortwährend zu. Das Erwerbspersonenpotential wird weiterhin abschmelzen. Schon jetzt sind mehr als ein Drittel der Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark älter als 50 Jahre.

4.5.1 Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“

Die Spezifika dieses Personenkreises erfordern einen eigenen Handlungsansatz. Seit 2005 wird dieser mit dem vom Jobcenter Uckermark und regionalen Trägern von Arbeitsfördermaßnahmen gemeinsam entwickelten Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“ verwirklicht. Das Beschäftigungsprojekt ist Teil der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ins Leben gerufenen Bundesinitiative „Perspektive 50plus“. Die abschließende, dritte Projektphase hat zum 01.01.2011 begonnen und läuft noch bis zum 31.12.2015.

Das Ziel des Beschäftigungspaktes „Allianz 50plus“ ist es, möglichst viele Personen im Alter zwischen 50 und dem Renteneintrittsalter, die im Rechtskreis des SGB II arbeitslos gemeldet sind, zu erreichen, sie zu aktivieren und ihre Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dauerhaft zu beenden. Im Rahmen der Aktivierung erfolgen Mobilitäts- und Gesundheitsförderung sowie sozialintegrative Beratung mit dem Ziel der Integration in Arbeit.

Das Jobcenter Uckermark bedient sich zur Umsetzung des Projektes verschiedener Dienstleister. Im Rahmen des Projektes erfolgt eine Binnendifferenzierung der Personengruppen. Leistungsberechtigte mit Potentialen sollen durch gezielte Aktivierung näher an den Arbeitsmarkt herangeführt, um so in die Vermittlung überführt werden zu können (Modell B). Während für Kunden, die eine Vielzahl von erheblichen Vermittlungshemmnissen aufweisen, die langfristige Begleitung und Betreuung im Vordergrund steht (Modell C). Für sie ist ein Verbleib im Projekt von mindestens 36 Monaten vorgesehen.

Das Jobcenter Uckermark plant für den Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“ im Jahr 2015 folgende Aktivierungs- und Integrationszahlen:

		Aktivierungen	Integrationen
Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“ - Modell B	„Allianz	600	120
Beschäftigungspakt „Allianz 50plus“ - Modell C	„Allianz	200	20

Die 3. Programmphase der Bundesperspektive 50plus dient insbesondere zur Ermittlung wirksamer Ansätze der Stabilisierung und Integration der Personengruppe 50plus. Wirksame Strukturen und Handlungsansätze für diese Zielgruppe sollen identifiziert werden und in die Regelstruktur des SGB II überführt werden. Dabei wird sich das Jobcenter Uckermark auch „Best practice“-Beispiele zu Nutze machen, die im eigenen Beschäftigungspakt und im bundesweiten Netzwerk gesammelt werden. Zum Erfahrungsaustausch mit den Paktpartnern werden Workshops organisiert.

4.5.2 Neue Ansätze ab 2016

Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse des Beschäftigungspaktes und der bisher gesammelten Erfahrungen in der Arbeit mit der Personengruppe 50plus werden im Jahr 2015 neue Ansätze für die Zeit nach der 3. Programmphase entwickelt. Erste mögliche Ansätze, die bereits im Rahmen einer Arbeitsgruppe diskutiert wurden, sind:

- Bildung eines eigenen Projektteams im Jobcenter Uckermark für die Personengruppe 50plus
- intensive Begleitung der Leistungsberechtigten Ü50 mit Integrationspotential durch das spezielle Team – Spezialisierung im Fallmanagement
- Sicherstellung sozialer Teilhabe für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte Ü50 durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten

4.6 Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Die heterogene Gruppe der Langzeitleistungsbezieher erfordert eine Vielfalt an Aktivierungsmaßnahmen und Integrationsansätzen.

4.6.1 zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Deshalb wird das Jobcenter Uckermark auch in den kommenden zwei Jahren zahlreiche zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III vorhalten sowie neue Maßnahmen entwickeln bzw. Maßnahmekonzeptionen von bereits bekannten Maßnahmen an die veränderten Bedarfslagen anpassen. So wird aktuell die Maßnahmekonzeption vom Aktivierungs-, Feststellungs- und Erprobungszentrum überarbeitet und dann ab dem Frühjahr 2015 mit neuer Konzeption zur Verfügung stehen. In die Maßnahmeentwicklung werden grundsätzlich die Mitarbeiter des Jobcenters Uckermark als auch die Maßnahmeträger einbezogen.

Zum Maßnahmenportfolio werden insbesondere gehören:

- AFEC „NEU“ (Aktivierungs-, Feststellungs-, und Erprobungszentrum für eLb mit Integrationspotentialen und Orientierungsbedarfen)
- Teilzeit aktiv (Aktivierung und Eingliederung von geringfügig Beschäftigten)
- Startbahn für Alleinerziehende (vorrangig Stabilisierung von Alleinerziehenden)
- Selbstbewusst in den Tag (Stabilisierung von eLb mit Suchtproblematiken)
- Fit in Arbeit (Stabilisierung von eLb mit psychischen und physischen Einschränkungen)
- MOVE (Motivation und Orientierung junger Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen und Vorbereitung auf weiterführende Integrationsmaßnahmen)
- Jugendcoaching (Aktivierung, Vermittlung und Eingliederung junger Menschen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen)

4.6.2 Soziale Teilhabe sicherstellen

Das Jobcenter Uckermark sieht es auch als seine Aufgabe an, solchen Personen, die den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht schaffen, eine würdige Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Es wird deshalb die ihm zur Verfügung stehenden Mittel zur Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungen vollumfänglich nutzen.

Eine Möglichkeit bieten die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE). Sie dienen aber nicht nur der sozialen Teilhabe sondern können auch langfristig eine Brücke in den regu-

lären Arbeitsmarkt bilden. Das Jobcenter Uckermark wird jahresdurchschnittlich 850 AGH-MAE vorhalten. Die individuelle Förderdauer der Teilnehmer soll in der Regel 6 Monate betragen. Die Beschäftigungszeit umfasst regelmäßig 30 Stunden pro Woche. Die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden sich im Wesentlichen auf die nachfolgend benannten Handlungsfelder erstrecken:

- Verbesserung der kommunalen Infrastruktur
- Angebote im Tourismusbereich
- humanitärer und sozialer Bereich

Eine Richtlinie sowie ein Orientierungsrahmen zur Durchführung des § 16 d S. 2 SGB II im Landkreis Uckermark (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – AGH-MAE) bilden die Grundlage für das Verwaltungshandeln bei der Bearbeitung von AGH-MAE-Anträgen und geben Aufschluss über Handlungsfelder insbesondere unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe sowie über spezielle Zielgruppenmaßnahmen.

Um Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen zu schaffen wird das Jobcenter Uckermark über seinen hauseigenen Arbeitgeberservice die Schaffung von gemäß § 16e SGB II geförderten Arbeitsverhältnissen bewerben. Zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahmen sollen beschäftigungsbegleitende Hilfen installiert werden.

Soweit ESF-Bundes- oder Landesprogramme eine öffentlich geförderte Beschäftigung zulassen, wird das Jobcenter Uckermark davon Gebrauch machen. Darüber hinaus besteht Interesse an der Errichtung eines Sozialbetriebes zur Schaffung von Beschäftigungsperspektiven.

4.7 Reduzierung der Aufstocker

Gut ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten müssen ihr Erwerbseinkommen mit Leistungen des Jobcenters Uckermark aufstocken, so dass auch dieser Personenkreis weiterhin eine Zielgruppe in der Integrationsarbeit darstellt.

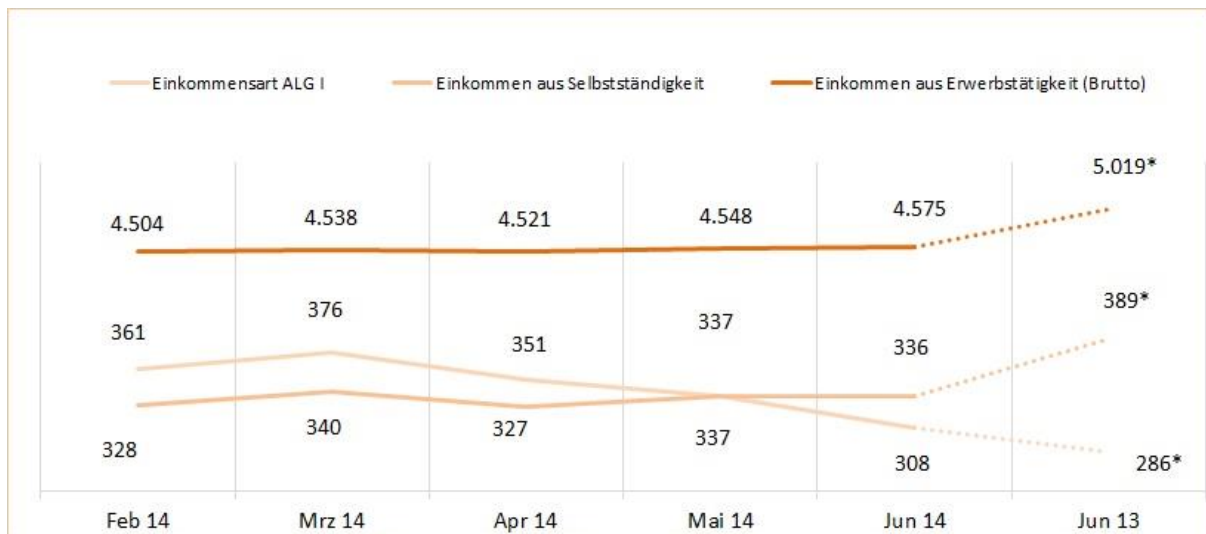
Die Einkommensstruktur der Aufstocker zeigt die nachfolgende Tabelle.

(vorläufige Daten aus eigener Auswertung mit Stand Juni 2014, * revidierte Daten der Bundesagentur für Arbeit nach einer Wartezeit von drei Monaten sind Daten der BA)

	Juni 2014	Juni 2013*
Einkommensart ALG I	308	286
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	4.575	5.019
≤ 450 €	2.678	3.052
> 450 € ≤ 850 €	652	642
>850 € ≤ 1200 €	671	725
> 1200 €	574	608
davon Einkommen aus Selbständigkeit	336	389
≤ 450 €	269	322
> 450 € ≤ 850 €	54	66
>850 € ≤ 1200 €	11	6
> 1200 €	2	3

Über die Entwicklung der Aufstocker im Jahr 2014 gibt das nachfolgende Diagramm Aufschluss.

(vorläufige Daten aus eigener Auswertung mit Stand Juni 2014, * revidierte Daten der Bundesagentur für Arbeit nach einer Wartezeit von drei Monaten sind Daten der BA)



4.7.1 Konzept zur Bekämpfung von Lohndumping

Mit der konsequenten Umsetzung des Konzeptes zur Bekämpfung von Lohndumping wird das Jobcenter Uckermark auch weiterhin die Zielgruppe der Aufstocker in den Fokus der Vermittlungsarbeit rücken. Selbstverständlich wird das Konzept an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere an das Mindestlohngesetz und das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie angepasst. Handlungsansätze werden aber nach wie vor die folgenden sein:

- Aktivierung von Geringverdienern mit dem Ziel der Jobumwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Intensive Zusammenarbeit mit den Zollbehörden
- Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gegenüber Arbeitgebern

4.7.2 Intensive Begleitung Selbständiger und Existenzgründer

Selbständigkeit kann ein Weg aus der Arbeitslosigkeit und eine ernst zu nehmende Alternative für Kunden des Jobcenters Uckermark sein. Ziel der Existenzgründungs- und Selbständigen-Beratung ist es, Leistungsberechtigte mit ihrer ganzen Bedarfsgemeinschaft über die Gründung eines Betriebes finanziell unabhängig von den Leistungen des Jobcenter zu machen.

Die intensive Begleitung und Beratung der Existenzgründer wie auch der bereits selbständig arbeitender SGB II –Kunden erfolgt durch spezialisierte Teams, denen sowohl Leistungssachbearbeiter als auch Fallmanager angehören. Die Betreuung erfolgt umfassend von der Idee zur Existenzgründung auf dem gesamten Weg bis in die Selbständigkeit und bleibt auch weiter bestehen soweit der Leistungsbezug nicht beendet wird. Das Jobcenter Uckermark leistet dann fachlich kompetente Unterstützung zur Verbesserung der Existenzgrundlage und bietet spezielle Maßnahmen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten an hauptberuflich selbstständige erwerbsfähige Leistungsberechtigte an. Existenzgründung setzt Eignung und eine prognostizierte Tragfähigkeit des Gründungskon-

zeptes voraus. Ist beides gegeben, kann der Selbständige eine Förderung mit Einstiegsgeld und einen Sachgüterzuschuss erhalten. Das Einstiegsgeld ist eine zeitlich befristete monatliche Zuschusszahlung, die unabhängig vom erzielten Gewinn gezahlt und nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.

Für 2015/2016 wird angestrebt, weitere für eine Selbständigkeit geeignete Kundenpotenziale zu identifizieren. Das Hauptaugenmerk wird jedoch auf die Unterstützung und intensive Begleitung bereits selbständig Tätiger Leistungsbezieher gerichtet, um diese zu befähigen, unabhängig von Leistungen nach dem SGB II zu leben.

5 Finanzielle Ressourcen

Das Jobcenter Uckermark geht davon aus, dass ihm für die Jahre 2015 und 2016 Leistungen zur Eingliederung in Höhe von rund 14,4 Mio. Euro bzw. rund 13,8 Mio Euro zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum Vorjahr (2014 = 15,2 Mio. Euro) wird sich der Eingliederungstitel folglich reduzieren.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen. Daher werden der Mitteleinsatz und –abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Eingliederungstitels umgeschichtet. Übertragungen an den Verwaltungshaushalt sind in der vorläufigen Planung nicht berücksichtigt, werden aber voraussichtlich notwendig sein.

Für die Umsetzung der zuvor beschriebenen Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung der Leistungsberechtigten im Jobcenter Uckermark verteilen sich die Mittelansätze wie in der nachfolgend dargestellten Übersicht.

Eingliederungsleistungen im Überblick vorläufige Planung 2015/2016

Nr.	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	350.000	300.000
2	ausbildungsbegleitende Hilfen	150.000	150.000
3	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	600.000	400.000
4	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.027.445	5.993.445
5	Berufliche Weiterbildung (FbW)	1.500.000	1.300.000
6	Eingliederungszuschüsse	2.000.000	1.700.000
7	Eignungsfeststellungen § 32 SGB III	20.000	20.000
8	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	100.000	80.000
9	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH – MAE)	3.300.000	3.250.000
10	Eingliederungsleistungen Beschäftigungspakt Allianz	450.000	0
	§ 16 Leistungen zur Eingliederung	13.497.445	13.193.445
11	Beschäftigungszuschuss § 16 e	105.010	105.010
	§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)	105.010	105.010
12	§ 16 e Förderung von Arbeitsverhältnissen	600.000	400.000
13	§ 16 f Freie Förderung	200.000	100.000
	§ 16 e (gültig ab 01.04.2012) und § 16 f	800.000	500.000
	Eingliederungsbudget (gesamt)	14.402.455	13.798.455